

Überweisung, Lastschrift, Dauerauftrag



29.10.2018
von Kathleen Altmann

Kurzgefasst

Der Bankkunde lässt auf seinem Konto seine Einkünfte verbuchen und bezahlt davon seine monatlichen Ausgaben wie Miete oder Versicherungsbeiträge. Dies kann auf drei Arten geschehen.

Konto
Kontoauszug
SEPA
Verbraucher
Überweisung
Bargeld
Kreditkarte
Geldautomat
Dossier Überweisung

DE 14 0

Der Bankkunde lässt auf seinem Konto seine Einkünfte verbuchen und bezahlt davon seine monatlichen Ausgaben wie Miete oder Versicherungsbeiträge. Dies kann auf drei Arten geschehen.

Per Überweisung: Der Kunde gibt zum gewünschten Termin online oder in Papierform auf einem Überweisungsträger den entsprechenden Auftrag.

Per Dauerauftrag: Ein Dauerauftrag ist nichts anderes als eine regelmäßige Überweisung, die – einmal angelegt – immer wieder zum jeweiligen Wunschtermin ausgeführt wird und widerrufen oder geändert werden kann.

Per Lastschrift: Dabei gibt der Kontoinhaber einem Dritten die schriftliche Erlaubnis, Geld von seinem Konto abzubuchen. Lastschriften machen in Deutschland über 50 Prozent aller Zahlungsverkehrstransaktionen aus.

Zahlungen mit der [Debit-, Kredit- oder GeldKarte](#) bzw. Bargeldauszahlungen am Geldautomaten werden ebenfalls über die persönliche Bankverbindung abgerechnet.

Ungeklärte Abbuchungen

Was aber, wenn auf dem Kontoauszug eine Belastungsbuchung auftaucht, die man nicht veranlasst oder der man nicht zugestimmt hat? Generell gilt: man sollte sich umgehend an die Bank wenden, um den Sachverhalt zu klären. Liegt tatsächlich eine so genannte „nicht autorisierte“ Zahlung vor, wird die Bank den Zahlungsbetrag dem Kunden erstatten. Deshalb ist es besonders wichtig, die Abbuchungen auf den [Kontoauszügen](#) regelmäßig zu überprüfen.

Für jede [SEPA-Basis-Lastschrift](#) gilt: Der Kunde kann innerhalb von acht Wochen ohne Angabe von Gründen Erstattung verlangen. Bei von ihm nicht genehmigten Belastungen ist dies sogar innerhalb von 13 Monaten möglich. Besser ist es jedoch, nicht zu lange zu warten, sondern sich umgehend bei seinem Kreditinstitut zu melden.